

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1997

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 25 02 Titel 642 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. November 1997 – II B 4 – Wo 0111 – 43/97:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1997 bei Kapitel 25 02 Titel 642 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 300,0 Mio. DM zu leisten.

Nach § 34 Abs. 1 des Wohngeldgesetzes wird Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, diesem vom Bund zur Hälfte erstattet.

Diese Ausgaben können nicht bis zur Verkündung des Nachtragshaushalts 1997 zurückgestellt oder auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.

